

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu

1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 15/4106 –
2. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 15/4138 –
3. Jahresbericht 2010
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 15/4200 –
4. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs (Drucksache 15/4200)
sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 15/4164)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 15/4518 –

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Hans-Josef Bracht

I. Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2008 (Drucksache 15/5060 S. 2 ff.) zu.
Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2011 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
2. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs – Drucksache 15/4200 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
3. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.
4. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Astrid Schmitt
Vorsitzende

II. Bericht

Beratungen:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 27. Mai 2010 (Plenarprotokoll 15/90) die Anträge der Landesregierung und des Rechnungshofs (Drucksachen 15/4106 und 15/4138), den Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs (Drucksache 15/4200) und die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 (Drucksache 15/4518) an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Es bestand Einvernehmen, dass der Kommunalbericht 2010 – Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände –, der als Drucksache 15/4690 vorgelegt wurde, ebenfalls an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Drucksachen 15/4106, 15/4138, 15/4200 und 15/4518 mit Beschluss vom 10. Juni 2010 an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Der Überweisungsbeschluss umfasste auch den Kommunalbericht 2010 – Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände –.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Drucksachen zum Entlastungsverfahren in ihren Sitzungen am 26. und 27. August sowie am 3. September 2010 beraten.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fanden in der Sitzung am 30. September 2010 statt.

Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

1. Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2008 ¹⁾

1.1 Landeshaushaltsrechnung 2008

Der Rechnungshof hat bestätigt, dass bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den in den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt worden sind, die das Abschlussergebnis beeinflussen,
- keine Einnahmen und Ausgaben festgestellt worden sind, die nicht belegt waren.

Ergänzend hat er auf die gebotene Verbesserung der Transparenz u. a. bezüglich der Darstellung der Rücklagen von Landesbetrieben sowie der Bestandsveränderungen bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln der Hochschulen und den Geldforderungen aus der Hingabe von Darlehen hingewiesen.

Der Rechnungshof hat u. a. empfohlen, die Rest-Kreditermächtigung in Höhe der im Haushaltsjahr 2008 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang zu stellen. Außerdem hat er gegen die außerplanmäßige Bildung von Rücklagen und die einzelplanübergreifende Anrechnung von Ausgaberesten auf die Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben Bedenken erhoben.

Der Rechnungshof hält es für erforderlich, bei der Abgrenzung zwischen dem Erfordernis eines Nachtragshaushalts und der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen statt auf den Jahresbetrag grundsätzlich auf einen Gesamtbetrag abzustellen.

Zu den meisten Feststellungen wurden die gebotenen Folgerungen gezogen oder eingeleitet.

Gegen die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung bestehen keine Einwendungen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium der Finanzen die Rest-Kreditermächtigung in Höhe der im Haushaltsjahr 2008 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang stellen wird. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium derzeit nicht beabsichtigt, eine außerplanmäßige Rücklage zu bilden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Beschluss des Landtags vom 2. September 2009 bezüglich einer Definition des Begriffs „Überschuss“ möglichst bald umzusetzen.

1.2 Verfassungsschutz

Der Präsident des Rechnungshofs hat bestätigt, dass die Rechnung für das Jahr 2008 zu Kapitel 03 01 Titel 533 01 (Sachausgaben des Verfassungsschutzes) nach der im Haushaltsplan getroffenen Regelung geprüft worden ist. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können.

Gegen die Bestätigung bestehen keine Einwendungen.

2. Abwicklung des Landeshaushalts 2008 ²⁾

Die Haushaltsrechnung 2008 schloss mit Ist-Ausgaben von 19 Mrd. € ab. Zum Haushaltsausgleich war eine Nettokreditaufnahme von fast 1 Mrd. € erforderlich.

1) Nr. 1 und Vorbemerkungen (Nr. 4) des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 11 und 12).

2) Nr. 2 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 16).

Die bereinigten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 12,6 Mrd. €.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich Vorgriffe beliefen sich insgesamt auf 643,4 Mio. €. Davon entfielen 400 Mio. € auf außerplanmäßige Zuweisungen an das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ und 177 Mio. € auf die außerplanmäßige Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage.

Die Ausgabereste brutto stiegen geringfügig auf 650,5 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen brutto für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ von insgesamt mehr als 7 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen. Zur Deckung des Kreditbedarfs des Landesbetriebs „Mobilität“ von 400 Mio. € griff das Ministerium der Finanzen auch auf die Umschuldungsermächtigung für den Kernhaushalt zurück.

3. Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung ³⁾

Im Jahr 2008 nahmen die Ausgaben der laufenden Rechnung mit 5,9 % erheblich stärker zu als die laufenden Einnahmen, die sich um 1,4 % erhöhten. Dadurch verringerte sich der Überschuss der laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 477 Mio. € auf 112 Mio. €.

Die Personalausgaben stiegen 2008 um 123 Mio. € auf fast 4,8 Mrd. € und nahmen damit 48,5 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen in Anspruch.

Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts erhöhten sich 2008 um 46 Mio. € auf nahezu 1,3 Mrd. €. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ging auf 10 % zurück. Weitere Investitionsausgaben von mehr als 330 Mio. € fielen bei den Landesbetrieben an.

Die Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt belief sich 2008 auf 989 Mio. €. Die Kreditfinanzierungsquote betrug 7,9 %. Die Zinsausgaben belasteten den Landeshaushalt mit mehr als 1,2 Mrd. €; die Zinssteuerquote stieg auf 12,3 %.

Die Kreditobergrenze gemäß Artikel 117 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung wurde im Haushaltsvollzug 2008 unterschritten. Die Netto-Kreditaufnahme von mehr als 1,3 Mrd. € (Kernhaushalt und Betriebsausgaben) lag um 53 Mio. € unter den anrechenbaren Investitionsausgaben.

Ende 2008 betrug die Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln (einschließlich Landesbetriebe) 28,7 Mrd. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 6 369 € den Durchschnitt der Flächenländer.

Nach dem vorläufigen Ergebnis war für 2009 eine Netto-Kreditaufnahme von nahezu 1,6 Mrd. € zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlich. Für 2010 werden nach der Planung neue Schulden von mehr als 2,3 Mrd. € und eine Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze um mehr als 1 Mrd. € erwartet.

Zur Wiedererlangung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sind folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen:

1. Im Hinblick auf die Vorgaben des Grundgesetzes, spätestens ab dem Jahr 2020 den Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, muss die Neuverschuldung konsequent verringert werden. Eine schrittweise Rückführung der Verschuldung muss folgen. Zu diesem Zweck sind verbindliche Vorgaben zum Abbau des strukturellen Defizits sowie zu einer anschließenden Reduzierung der Gesamtverschuldung erforderlich.
2. Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug sind – soweit verfügbar – vorrangig zur Verringerung der Neuverschuldung zu nutzen.
3. Nachhaltig zu verfolgendes Ziel muss es sein, die Ausgaben nicht stärker wachsen zu lassen als die Einnahmen ohne Kredite.
4. Es ist sicherzustellen, dass konjunkturbedingte Kreditaufnahmen transparent ausgewiesen und möglichst zeitnah getilgt werden.

Der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind insbesondere folgende Grundsätze zugrunde zu legen:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben sind weiter zu begrenzen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die anteilige Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.

3) Nr. 3 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 25).

- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten – auch Privaten – wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben – soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden – nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

4. Landeskriminalamt ⁴⁾

Gleichartige Aufgaben waren unterschiedlichen Organisationseinheiten des Landeskriminalamts zugeordnet. Dies erschwerte die Geschäftsabläufe.

Die Personalausstattung überstieg in den Geschäftszimmern der Abteilungen und im Sachbereich „Fotolabor/Fototechnik“ den Bedarf.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bestand Verbesserungsbedarf. Wirtschaftlichkeitsvergleichen wurden überhöhte Kalkulationszinssätze zugrunde gelegt. Bei der Vergabe von Leistungen an ein externes Labor wurden Vergabebestimmungen nicht beachtet. Von der Möglichkeit, Rahmenverträge mit Abrufoption zu schließen, machte das Landeskriminalamt nicht hinreichend Gebrauch.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) sämtliche Beschaffungsmaßnahmen auf die Zentralabteilung verlagert wurden,
- b) der Personalbestand für Verwaltungsaufgaben in den meisten Geschäftszimmern auf jeweils eine Kraft reduziert wurde und weitere Personalumsetzungen vorgesehen sind,
- c) aus dem Sachbereich „Fotolabor/Fototechnik“ Mitarbeiter mit Stellenanteilen von fast drei Vollzeitkräften in andere Abteilungen umgesetzt wurden,
- d) das Landeskriminalamt zugesagt hat, das Vergaberecht zu beachten und der Empfehlung, für die Beschaffung von Geschäftsbedarf und Verbrauchsmitteln so weit wie möglich Rahmenverträge mit Abrufoption zu schließen, zu entsprechen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Überprüfung der Aufbauorganisation zu berichten.

5. Polizeibehörden ⁵⁾

Einheitliche Kriterien für die Bemessung des Fahrzeugbedarfs der Polizeibehörden fehlten. Bei der Entscheidung über Ersatzbeschaffungen blieben Fahrleistung und Einsatztage der zu ersetzenden Fahrzeuge unberücksichtigt.

Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Leasing, Kauf und Mietkauf von Fahrzeugen waren in den jeweiligen Beschaffungsvorgängen nicht dokumentiert.

Die Ausstattung der Kriminalpolizei mit Observationsfahrzeugen überstieg die Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport um neun Wagen.

Für den Erwerb von zwölf zuvor geleaste Mehrzweckfahrzeugen entstanden im Vergleich zum Kauf von Neufahrzeugen Mehrkosten von mehr als 100 000 €.

Aus heutiger Sicht waren infolge fehlerhafter Beschaffungen Leasingraten von 558 000 € für digitale Videodokumentationsanlagen vermeidbar.

Geleaste Funkstreifenwagen waren uneinheitlich ausgelastet. Laufleistungen im Gegenwert von 239 000 € blieben ungenutzt. Gleichzeitig wurden für Mehrkilometer 125 000 € aufgewandt.

Die Datenbasis für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugeinsatzes war unzureichend.

4) Nr. 4 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 43), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 3).

5) Nr. 5 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 46), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 3).

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Polizei im Einsatzmittelmanagement Berichte und Abfragen implementiert hat, die eine ständige Überwachung und Bewertung der vorgegebenen Ausstattungsgrade, der Einsatztage und Kilometerstände der Fahrzeuge und der vereinbarten Kilometer bei Leasingfahrzeugen ermöglichen,
- b) Beschaffungsanträge nur noch genehmigt werden, wenn Vergleichsangebote, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und sonstige vergaberelevante Informationen und Entscheidungen nachvollziehbar dargestellt und umfassend dokumentiert sind,
- c) ältere Observationsfahrzeuge in wirtschaftlich vertretbarem Umfang durch Standardfahrzeuge ersetzt werden,
- d) Leasingfahrzeuge nach Ablauf der Vertragsdauer grundsätzlich nur noch gekauft werden, wenn der Kaufpreis den kalkulierten Restwert unterschreitet,
- e) auf eine gleichmäßigere und wirtschaftlichere Auslastung der Fahrzeuge hingewirkt wird, bereits im Rahmen der Beschaffung differenzierte Laufleistungen ausgeschrieben und den Entscheidungsträgern die notwendigen Fahrzeugnutzungs- und -auslastungsdaten zur Verfügung gestellt werden,
- f) die Datenbasis zum Fahrzeugeinsatz verbessert wurde.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen bezüglich der Verbesserungen beim Beschaffungswesen und Einsatzmittelmanagement zu berichten.

6. Polizeipräsidium Trier ⁶⁾

Im Raumbedarfsplan für das Polizeipräsidium waren Flächenansätze für fast 100 Räume nicht zutreffend ermittelt. Nutzflächen von 650 m² waren entbehrlich. Unabhängig hiervon musste die Nutzfläche um mehr als 300 m² ergänzt werden, weil Räume zu klein bemessen waren oder fehlten. Außerdem waren 4 700 m² für Kfz-Stellplätze nicht berücksichtigt.

Bei dem veranschlagten Raumbedarf für die Kantinenküche waren u. a. Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Lebensmittelhygiene nicht hinreichend beachtet.

Die vorgesehene Belegung des Dienstgebäudes in der Salvianstraße war nicht wirtschaftlich.

Das Verfahren der Bedarfsplanung sollte durch geeignete Arbeitshilfen zur Flächenbemessung wie z. B. Musterraumprogramme und eine intensivere Beratung der Nutzer bei der Aufstellung der Raumbedarfspläne verbessert werden.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zum Raumbedarfsplan ein verbindliches Nutzungsentgeltangebot des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung angefordert wurde,
- b) die Raumbedarfsplanung für die Kantinenküche unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Lebensmittelhygiene überarbeitet sowie die Belegung des Dienstgebäudes in der Salvianstraße im Hinblick auf die Nutzung von Flächenreserven optimiert wurde,
- c) die Richtlinien für die Bauaufgaben des Landes entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs überarbeitet werden.

7. Steuerverwaltung ⁷⁾

Die zentrale Qualitätssicherungsstelle des Finanzamts Trier hat ihr Ziel, zu einer möglichst zutreffenden Steuerfestsetzung beizutragen, erst in Ansätzen erreicht.

Bei den von der Qualitätssicherungsstelle selbst bearbeiteten Prüffeldern gab es nur geringe Mängel. Die Fehlbearbeitungen in den Veranlagungsstellen häuften sich aber, je länger die Prüfung von Sachverhalten durch die Qualitätssicherungsstelle zurücklag. Ein nachhaltiger Lerneffekt war nicht feststellbar.

Die Qualität von Steuerveranlagungen insgesamt ist verbesserungsbedürftig.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Steuerverwaltung Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Qualität von Steuerveranlagungen erarbeitet.

8. Finanzämter ⁸⁾

Die Finanzämter Bingen-Alzey und Mayen bearbeiteten Stundungsanträge oftmals fehlerhaft. Eine gleichmäßige Behandlung der Steuerpflichtigen bei der Bearbeitung von Stundungs- und Erlissanträgen war nicht sichergestellt.

Die Regelungen zur Bearbeitung der Stundungs- und Erlissanträge orientierten sich nicht an der finanziellen Bedeutung des Einzelfalls.

6) Nr. 6 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 50), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 4).

7) Nr. 7 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 54), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 4).

8) Nr. 8 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 57), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 4).

Mitarbeiter des mittleren Dienstes in den Vollstreckungsstellen besaßen kein Zeichnungsrecht für abschließende Entscheidungen.

Die Finanzämter des Landes setzten für die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen zu viele Arbeitskräfte ein. Insgesamt 18 Vollzeitkräfte können mit anderen Aufgaben betraut werden.

Die Möglichkeit, Stundungs- und Erlassanträge durch Zentralisierung bei einer Vollstreckungsstelle in jedem Finanzamt wirtschaftlicher zu bearbeiten, wurde noch nicht hinreichend genutzt.

Ein Steuerungsinstrument für die Vorgesetzten, das auf Aufzeichnungen der Anträge auf Stundung und Erlass sowie deren Erledigung aufbaut, fehlte.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Oberfinanzdirektion den Finanzämtern Checklisten für die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen zur Verfügung stellen wird,
- b) zwischenzeitlich eine gewichtende Arbeitsweise eingeführt wurde,
- c) ein verändertes Zeichnungsrecht den Mitarbeitern des mittleren Dienstes die abschließende Bearbeitung weniger bedeutsamer Stundungs- und Erlassanträge ermöglicht,
- d) alle Finanzämter des Landes gebeten wurden, Aufzeichnungen über die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen zu führen, die einen landesweiten Vergleich ermöglichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- a) die für die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen nicht erforderlichen Mitarbeiter zeitnah in anderen Bereichen der Steuerverwaltung eingesetzt werden,
- b) die Finanzämter die Vorteile einer zentralisierten Bearbeitung nutzen.

9. Grundbuchämter ⁹⁾

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Einführung des elektronischen Grundbuchs bei den Grundbuchämtern war unvollständig und wies methodische Fehler auf. Für die Weiter- und Neuentwicklung elektronischer Verfahren fehlten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Nach den Untersuchungen des Rechnungshofs hat dieser festgestellt, dass bei den Grundbuchämtern des Landes erhebliche Personalüberhänge bestehen. Stellen von mindestens 55 Vollzeitkräften mit Personalkosten von 3,6 Mio. € jährlich können abgebaut oder – vorbehaltlich eines Bedarfsnachweises – in andere Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften verlagert werden.

Bei der Prüfung der Personalausstattung und des -bedarfs wurden lediglich die Neueingänge, nicht aber der Vorgangsbestand berücksichtigt.

Zwischen den Grundbuchämtern bestanden erhebliche Leistungsunterschiede. Geschäftsprozesse waren nicht hinreichend wirtschaftlich gestaltet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass künftig für Projekte – auch für Weiterentwicklungen – angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und künftige Projekte durch ein angemessenes Projektmanagement unterstützt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) in den Grundbuchämtern entbehrliche Stellen einzusparen oder – vorbehaltlich eines entsprechenden Bedarfsnachweises – in andere Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften zu verlagern,
- b) über die Ergebnisse der Untersuchungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

10. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen ¹⁰⁾

Möglichkeiten zur Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation waren von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen nicht hinreichend genutzt.

Der Personalbestand überstieg den Bedarf um 16 Stellen. Bei einem Abbau dieser Stellen können die Personalkosten um 1,3 Mio. € jährlich verringert werden. Außerdem können zwei unbesetzte Stellen mittelfristig gestrichen werden.

9) Nr. 9 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 62), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 5).

10) Nr. 10 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 68), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 7).

Die Besoldung von Führungskräften war zu hoch. Auch andere Mitarbeiter erhielten zu hohe Vergütungen. Teilweise lagen Stellenbeschreibungen und Personalbedarfsermittlungen nicht vor.

Die Entgelte für die Nutzung der Datenbank „SpidMed“ des Instituts reichten in den Jahren 2005 und 2006 nicht aus, um die Kosten zu decken.

Bei der Vergabe von Druckaufträgen wurden vergaberechtliche Bestimmungen nicht beachtet. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik war mit Mängeln behaftet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) der Verwaltungsrat des Instituts eine Einsparung von 6,5 Stellen beschloss,
- b) das Institut zusagte, Stellenbeschreibungen für die Vorzimmerkräfte zu erstellen und diese tarifgerecht einzugruppieren,
- c) bei der Vergabe von Leistungen künftig nach den vergaberechtlichen Bestimmungen verfahren wird,
- d) bislang noch nicht erfüllte Mindestanforderungen an den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik künftig beachtet, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt, Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten dem Landesbeauftragten für den Datenschutz gemeldet und Programmanwendungen vollständig dokumentiert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) seine Vertreter in den jeweiligen Gremien darauf hinzuwirken, dass die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Straffung der Aufbauorganisation und zum Abbau weiterer Stellen möglichst umfassend genutzt werden,
- b) die Ergebnisse der Bemühungen bezüglich einer Straffung der Aufbauorganisation und eines weiteren Stellenabbaus zu berichten,
- c) die Ergebnisse der Beratungen der zuständigen Ministerien des Landes sowie der Fachministerkonferenzen hinsichtlich der Absenkung des Besoldungsgefüges der Leitungsstellen des Instituts zu berichten.

11. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ¹¹⁾

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung überwachte die Verwendung von Zuwendungen an Krankenhäuser nicht ordnungsgemäß. Es setzte Vordrucke für den Verwendungsnachweis ein, die in einigen Punkten nicht den Vorgaben entsprachen. Die Vordrucke waren ohne die gebotene Beteiligung des Ministeriums der Finanzen und des Rechnungshofs eingeführt worden.

Das Landesamt prüfte in der Regel nicht, ob die Krankenhäuser das Vergaberecht eingehalten hatten. Soweit es in Einzelfällen Verstöße feststellte, zog es keine förderrechtlichen Konsequenzen.

Der Aufforderung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2001, die notwendigen Kontrollen durchzuführen, war das Landesamt nur teilweise nachgekommen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Landesamt zur ordnungsgemäßen Überwachung der Verwendung von Zuwendungen Listen erstellt hat, die den Vorgaben entsprechen,
- b) auf die Verwendung der vorgegebenen Muster für den Verwendungsnachweis geachtet wird und bei Abweichungen die erforderlichen Stellen beteiligt werden,
- c) das Landesamt angehalten wurde, die Überwachung der Verwendung von Zuwendungen und die Prüfung von Verwendungsnachweisen nachhaltig und dauerhaft zu optimieren,
- d) die Bediensteten des Landesamts vergaberechtlich geschult wurden,
- e) die Krankenhäuser auf die Beachtung des Vergaberechts, dessen Prüfung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und die gegebenenfalls zu ziehenden zuwendungsrechtlichen Konsequenzen aufmerksam gemacht wurden,
- f) sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen von dem Landesamt in regelmäßigen Abständen insbesondere über die Prüfung der Verwendungsnachweise berichten lässt.

12. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ¹²⁾

Leistungsarten des Sozialhilferechts waren im Landeshaushalt nicht hinreichend transparent dargestellt. Auch das Datenverarbeitungsverfahren des Landesamts sah keine getrennte Erfassung vor.

11) Nr. 11 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 76), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 10).

12) Nr. 12 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 79), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 10).

Das Landesamt gewährte Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, ohne vorrangige Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen. Im Jahr 2007 wurde deshalb Sozialhilfe von mehr als 3 Mio. € zu viel gezahlt.

Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten ohne Rechtsgrundlage einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung und Bekleidungsbeihilfe.

Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wurden – obwohl nicht auf Dauer angelegt – oftmals langfristig und vorrangig als stationäre Leistung gewährt.

Das Land hatte seit über zehn Jahren keinen Rahmenvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen sowie keine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen geschlossen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Leistungsarten im Datenverarbeitungsverfahren des Landesamts getrennt erfasst und in der Titelerläuterung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2011 aufgegliedert werden,
- b) das Landesamt aufgefordert wurde, künftig Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende keinen Barbetrag und Bekleidungsbeihilfe zu zahlen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiter darauf hinzuwirken, dass möglichst bald ein Rahmenvertrag sowie Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen geschlossen werden.

13. Landesstraßen ¹³⁾

Bei Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich von Landesstraßen übernahm das Land Kosten von mehr als 134 000 €, die von Dritten zu tragen waren.

Mehrere Strecken, darunter ein Forstweg, waren falsch eingestuft und hatten nicht die Verkehrsbedeutung von Landesstraßen. Folge der unzutreffenden Einstufung war, dass das Land zu Unrecht mit Kosten u. a. für die Straßenunterhaltung belastet wurde.

Die Planung für den Umbau der L 280/K 112 in Niederdreisbach kann – wie vom Rechnungshof empfohlen – durch Verlegung eines Gehwegs und den Einbau einer Insel in der Fahrbahnmitte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie durch Vereinfachungen der Straßenentwässerung verbessert werden.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Anteile Dritter an den Kosten von Gemeinschaftsmaßnahmen angefordert und zwischenzeitlich auch vereinnahmt wurden,
- b) Maßnahmen zur Abstufung von Streckenabschnitten der L 505 bei Eußerthal, der L 518 zwischen Leistadt und Höningen sowie der L 527 zwischen Friedelsheim und der B 37 eingeleitet wurden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Rechnungshof gegen die Einstufung der L 507 zwischen Gleisweiler und Burrweiler als Landesstraße Bedenken hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Verfahren zur Abstufung von Landesstraßen zu berichten.

14. Kommunale Verkehrsanlagen ¹⁴⁾

Kommunale Gebietskörperschaften machten Ausgaben geltend, die nicht zuwendungsfähig waren. Sie erhielten dadurch insgesamt 330 000 € Fördermittel zu viel.

Ein mit mehr als 3,1 Mio. € gefördertes Park + Ride-Parkhaus in Worms war lediglich zu einem Drittel ausgelastet.

Die Prüfung von mehreren Verkehrsprojekten im Planungsstadium zeigte nicht zuwendungsfähige Kosten von 206 000 € auf.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die mittelfristige Entwicklung der Auslastung des Park + Ride-Parkhauses in Worms abwarten möchte, bevor eine Entscheidung über eine Kürzung von Zuwendungen getroffen wird.

13) Nr. 13 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 84), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 11).

14) Nr. 14 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 90), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 11).

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) bei Entscheidungen über künftige Förderungen von Park + Ride-Parkhäusern strengere Maßstäbe an die Notwendigkeit angelegt werden,
- b) der überwiegende Teil der zu Unrecht in Anspruch genommenen Zuweisungen bereits zurückgefordert wurde und Zinsen geltend gemacht wurden,
- c) der Landesbetrieb Mobilität die in Zuweisungsanträgen aufgeführten Kosten, die nicht zuwendungsfähig sind, von der Förderung ausgenommen hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das abschließende Ergebnis der Rückforderung zu Unrecht in Anspruch genommener Fördermittel und die Geltendmachung von Zinsen zu berichten.

15. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ¹⁵⁾

In mehreren Fällen war nicht nachgewiesen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung vorlagen.

Unternehmen wiesen die zweckentsprechende Verwendung erhaltener Zuschüsse von 64 Mio. € und die Zahl der besetzten Dauerarbeitsplätze nicht oder nicht rechtzeitig nach. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) zog keine förderrechtlichen Konsequenzen.

Zwischen der Vorlage und dem Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise vergingen im Durchschnitt 19 Monate.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) zu Unrecht in Anspruch genommene Zuschüsse von mehr als 700 000 € bereits zurückgefordert und Zinsansprüche von mehr als 62 000 € geltend gemacht wurden,
- b) die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) zusicherte, Verwendungsnachweise zeitnah zu prüfen und förderrechtliche Konsequenzen zu ziehen, sofern ein nicht ordnungsgemäßer und nicht prüfbarer Verwendungsnachweis vorgelegt wird,
- c) die Schaffung oder die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) mit Hilfe einer IT-Anwendung überwacht wird, Arbeitsplatzdaten jährlich angefordert werden und bei Fristversäumnis die Rückforderung in Anspruch genommener Zuschüsse geprüft wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die abschließenden Ergebnisse der Prüfung der Rückforderung bestimmungswidrig in Anspruch genommener Fördermittel zu berichten.

16. Nürburgring GmbH ¹⁶⁾

Die Geschäftsleitung der Nürburgring GmbH hatte die Entscheidung über den Erwerb von 90 % der Anteile an der Camp4Fun GmbH nicht sorgfältig vorbereitet. Die Kaufpreisfindung war nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Trotz erkennbarer Risiken unterblieb eine fundierte Unternehmensbewertung.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsleitung unvollständig unterrichtet.

Der Kaufpreis von nahezu 1 Mio. € war bei einem Substanzwert der Camp4Fun GmbH von weniger als 0,1 Mio. € und einem Ertragswert von Null nicht zu rechtfertigen.

Ein Konzept für den Betrieb des Off-Road-Parks, der in den Jahren 2005 bis 2009 Verluste von 1,4 Mio. € erlitt, zur Verbesserung der Ertragssituation lag nicht vor.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Vertreter des Landes in den Gesellschaftsgremien darauf hinwirken, dass

- a) die neue Geschäftsführung der Nürburgring GmbH künftig Unternehmensbewertungen sorgfältig vorbereitet und ordnungsgemäß dokumentiert,
- b) künftig vor dem Erwerb von Anteilen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, fundierte Bewertungen durch sachverständige Dritte erstellt werden,
- c) der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Entscheidung über den Erwerb von Beteiligungen von der Geschäftsführung vollständig unterrichtet wird,
- d) für die Beteiligung an Gesellschaften keine überhöhten Preise gezahlt werden.

15) Nr. 15. des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 93), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 13).

16) Nr. 16 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 99), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 14).

17. Direktion Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ¹⁷⁾

Das ehemalige Landesamt für Denkmalpflege ging ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung mit dem Abschluss eines Mietvertrags für die Außenstelle Speyer Zahlungsverpflichtungen von mindestens 2,4 Mio. € ein.

Verträge mit Aushilfskräften gestalteten die Außenstellen der Direktion Landesarchäologie unterschiedlich. In zahlreichen Fällen wurden Werkverträge anstelle der gebotenen Dienstverträge geschlossen.

Bei der Verleihung von Fundgegenständen an Dritte wurde kein einheitliches Vertragsmuster verwendet. Die Außenstelle Mainz verlieh Fundgegenstände im Wert von 244 000 € ohne schriftlichen Vertrag. Die Rückgabe von Fundgegenständen wurde nicht ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Außenstellen schlossen mit Trägern von Bauvorhaben, die Grabungen zur Sicherstellung von Kulturdenkmälern veranlassten, nicht immer schriftliche Verträge über die Mitfinanzierung und den zeitlichen Ablauf der Arbeiten. Die Höhe der Mitfinanzierung wurde nicht nach einheitlichen Maßstäben bemessen.

Die Außenstelle Koblenz lagerte fast 170 Paletten mit Steinfunden mehr als zwei Jahre unsachgemäß auf Kfz-Stellplätzen.

Fundgegenstände wurden von den Außenstellen nicht einheitlich dokumentiert. Bei den Außenstellen Koblenz und Mainz bestanden hohe Arbeitsrückstände bei der Dokumentation.

Der Zugriff auf die Literaturbestände bei den Außenstellen war mangels einheitlicher Software und Gesamtverzeichnis erschwert.

Die Leistungs- und Ausgabenstruktur der Direktion Landesarchäologie war nicht hinreichend transparent. Aussagefähige Daten für die Steuerung von Arbeitsabläufen und für die Bemessung des Personalbedarfs waren nicht aufbereitet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zusicherte, beim Abschluss von Mietverträgen die entsprechenden Haushaltsvorschriften künftig zu beachten,
- b) das Verfahren für den Abschluss und die Abwicklung von Dienst- und Werkverträgen neu geregelt wurde,
- c) ein einheitliches Muster für Leihverträge eingeführt wird,
- d) Ausleihen und Rückgaben von Fundgegenständen vollständig dokumentiert werden,
- e) in einer Verwaltungsvorschrift die Modalitäten der Inanspruchnahme von Trägern von Baumaßnahmen, die archäologische Rettungsgrabungen veranlassen, geregelt werden,
- f) die fachgerechte Erhaltung der Steinfunde durch Umlagerung in geeignete überdachte Lagerflächen sichergestellt wird,
- g) mit der Fundstellendatenbank PGIS eine Fachanwendung zur Dokumentation von Fundgegenständen weiterentwickelt wird,
- h) ein elektronischer Zugriff der Außenstellen auf Bibliotheksdaten ermöglicht wird,
- i) die Entwicklung eines Kennzahlensystems fortgesetzt wird.

18. Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft ¹⁸⁾

Eine unvollständige Erfassung und eine unzutreffende Zuordnung von Kosten verminderte die Aussagefähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung. Deren Ergebnisse waren als Grundlage für Leistungsaufträge, Berichte der Landesregierung und zur Steuerung der Berufsbildenden Schulen Agrarwirtschaft nicht geeignet.

Die Zeitansätze der Lehrkräfte der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum für die Erteilung des Unterrichts an den Berufsbildenden Schulen Agrarwirtschaft sowie für Vor- und Nachbereitung waren zu hoch. Zehn Stellen des höheren Dienstes mit Personalkosten von 0,8 Mio. € jährlich können abgebaut werden.

Die acht Schulstandorte waren – gemessen an der Schülerzahl – zu kostenintensiv. Die Einrichtung der Schulform „Berufsoberschule I“ bei der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft Rheinhessen-Nahe-Hunsrück war nicht notwendig.

Die Geburtenentwicklung führt in Rheinland-Pfalz zu anhaltend rückläufigen Schülerzahlen und zu freien Ressourcen auch beim Personaleinsatz in den Berufsbildenden Schulen Agrarwirtschaft. Ein Entwicklungskonzept war noch nicht erarbeitet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass durch Veränderungen bei der Erfassungs- und Verrechnungssoftware der Kosten- und Leistungsrechnung zwischenzeitlich die innerbetriebliche Leistungsverrechnung auf die Kostenträger gewährleistet ist und die Grundlagen für das Berichtswesen der Landesregierung, die Vorgaben zur Steuerung der Berufsbildenden Schulen Agrarwirtschaft sowie die Möglichkeiten der Evaluation der Leistungsaufträge verbessert wurden.

17) Nr. 17 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 103), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 15).

18) Nr. 18 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 107), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 15).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die aufgezeigten Möglichkeiten zum Stellenabbau möglichst umfassend zu nutzen,
- b) baldmöglichst die Zahl der Schulstandorte – wie nach der Agrarverwaltungsreform von 2003 vorgesehen – auf vier zu verringern und über die Ergebnisse der Bemühungen zur Vermeidung von Kosten zu berichten,
- c) über die Ergebnisse der Prüfung zur Aufgabe der Schulform „Berufsoberschule I“ an der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zu berichten,
- d) über die Bewertung der von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Lösungsvorschläge bezüglich einer Strategie zur künftigen Entwicklung der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft zu berichten.

19. Fachhochschulen Koblenz, Trier und Worms ¹⁹⁾

Die Lehrverpflichtung der Professoren an den drei Fachhochschulen war um durchschnittlich 18 % je Semester ermäßigt. Hochgerechnet auf alle Fachhochschulen des Landes entsprachen die Ermäßigungen der Regellehrverpflichtung von 123 Professoren oder Personalkosten von nahezu 10 Mio. € jährlich.

Ein wesentlicher Teil der Ermäßigungen entfiel auf hochschulinterne Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Nicht alle Ermäßigungen waren gerechtfertigt.

Professoren wiesen die Erfüllung ihrer Lehrverpflichtung nicht oder in unterschiedlicher Weise nach. Hochschulverwaltungen kontrollierten die Deputatsabrechnungen nur zum Teil. Sie bewerteten gleiche Tatbestände unterschiedlich.

Die Regelung zur Höhe der Deputatsermäßigung beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungstatbestände wurde nicht beachtet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) alle Fachhochschulen des Landes aufgefordert wurden, ein einheitliches Nachweisverfahren zu implementieren, Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrfachanrechnungen zu treffen und beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungstatbestände die Vorgaben der Hochschullehrverordnung zu beachten,
- b) den Hochschulen empfohlen wurde, bei der Wahrnehmung von Hochschulverwaltungsaufgaben jeweils kostengünstigere Lösungen zu prüfen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe zur weiteren Verbesserung des Verfahrens bezüglich des Nachweises der Erfüllung der Lehrverpflichtung und der Gewährung von Deputatsermäßigungen zu berichten.

20. Pädagogische Service-Einrichtungen ²⁰⁾

Die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Service-Einrichtungen entsprach nicht immer dem Bedarf. Die Personalkosten dieser Kräfte von mehr als 3 Mio. € waren im Landeshaushalt nicht transparent dargestellt.

Aufgabenüberschneidungen bei Fortbildung und Beratung führten zu Personalmehraufwand. In den Bereichen „Verwaltung“ und „Hausbewirtschaftung“ bestanden Personalreserven von umgerechnet neun Vollzeitkräften.

Fortbildungsveranstaltungen entsprachen nicht immer dem Bedarf der Zielgruppen. Verbindliche Arbeitsplanungen und Vorgaben für die Evaluation fehlten. Vorhandene Software wurde noch nicht hinreichend zu Planung, Steuerung und Evaluation genutzt. Kosten von Veranstaltungen und Veröffentlichungen waren nicht oder nicht vollständig bekannt.

Fortbildung von Lehrkräften fand überwiegend während der Unterrichtszeiten statt. Dies führte 2007 zu einem Vertretungsbedarf, der einer Unterrichtsverpflichtung von 235 Vollzeitlehrkräften entsprach.

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung nutzte die Schulungs- und Besprechungsräume am Hauptsitz in Speyer durchschnittlich nur an 68 Tagen im Jahr.

Neben den Hauptstellen der Pädagogischen Service-Einrichtungen gab es insgesamt neun Außenstellen und 14 schulpsychologische Beratungsstellen. Mehrere Außenstellen waren an einem Ort oder in unmittelbarer Nachbarschaft eingerichtet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Abordnungen von Lehrkräften in bedarfsgerechtem Umfang sichergestellt werden,
- b) der voraussichtliche Bedarf an Abordnungen im Entwurf des nächsten Haushaltsplans transparent dargestellt wird,
- c) Druckereien und Bibliotheken zusammengeführt wurden, ein Publikationskonzept entwickelt und die Zahl der Verwaltungsreferate reduziert wurde,

19) Nr. 19 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 115), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 17).

20) Nr. 20 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 120), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 18).

- d) nach Gründung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz insbesondere im Verwaltungsbereich freie Personalressourcen anderweitig angemessen eingesetzt oder frei werdende Stellen nicht wieder besetzt werden,
- e) seitens des zuständigen Ministeriums mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz mittelfristige Zielvereinbarungen zur Aufgabenplanung getroffen werden,
- f) die Voraussetzungen für eine systematische Evaluation aller Fortbildungsmaßnahmen geschaffen werden,
- g) Planung, Steuerung und Controlling sowie die Bekanntgabe der Angebote und die Anmeldungen DV-gestützt erfolgen,
- h) das Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz jeweils für die einzelnen Projekte den erforderlichen Personal- und Sachbedarf ermitteln wird,
- i) der Vertretungsbedarf von Lehrkräften u. a. durch Verlagerung von Fortbildungsveranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit verringert werden soll,
- j) Außenstellen bei Mehrfachpräsenz an einem Standort bereits zusammengeführt wurden,
- k) die Verwaltungsleiter der Pädagogische Service-Einrichtungen aufgefordert wurden, bei Auslauf von Mietverträgen eine Zusammenführung von mehreren Teileinrichtungen an einem Standort zu prüfen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass möglichst bald die Raumbedarfsprüfung für den Standort Speyer abgeschlossen wird und die Schulungs- und Besprechungsräume wirtschaftlich genutzt werden.

21. Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen ²¹⁾

Eine Zielvereinbarung zur Konkretisierung des Leistungsauftrags war noch nicht geschlossen.

Kontaktbesuche und die Teilnahme von Koreferenten an Vorbereitungs- sowie von Schulaufsichtsbeamten an Evaluationsbesuchen waren regelmäßig nicht erforderlich. Die Zeitansätze für die Aufgaben von Teamleitungen waren teilweise zu großzügig bemessen. Die Festlegung von Dienstorten der Teamleiter abweichend von dem Hauptsitz der Agentur war nicht sachgerecht.

Der Einsatz eines Koreferenten als Teamleiter für eine Schulevaluation verursacht im Vergleich zu einem Referenten der Agentur wesentlich höhere Personalkosten. Dies war u. a. auf die Zahl der gewährten Entlastungstunden zurückzuführen.

Die Zeitanteile der mit der Fertigung von Berichtsentwürfen befassten Mitarbeiter des Fachbereichs „Wissenschaft, Analyse“ für sonstige Tätigkeiten waren zu hoch. Eine Universität fertigte Ergebnisberichte wesentlich kostengünstiger als die Agentur.

Möglichkeiten, u. a. durch Verringerung der Zahl der Vorbereitungsbesuche und Verlängerung der Evaluationsintervalle das Verfahren zu vereinfachen und zu straffen, waren noch nicht hinreichend genutzt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) eine Zielvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 erarbeitet ist,
- b) Kontaktbesuche nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise stattfinden,
- c) Vorbereitungsbesuche regelmäßig nur von einer Kraft durchgeführt werden,
- d) Schulaufsichtsbeamte grundsätzlich nur noch einmal im Schulhalbjahr für Evaluationsbesuche eingesetzt werden,
- e) die Zahl der je Schulhalbjahr zu evaluierenden Schulen pro Teamleitung von acht auf zehn erhöht wurde,
- f) spätestens 2011 für alle Teamleiter der Hauptsitz der Agentur als Dienstort festgelegt wird,
- g) bei Einsatz von Koreferenten als Teamleiter auf deren Unterrichtsverpflichtung nur noch eine Lehrerwochenstunde pro Schule angerechnet wird,
- h) die Agentur angekündigt hat, Anregungen des Rechnungshofs, u. a. bezüglich der Verringerung der Zahl der Vorbereitungsbesuche und der Verlängerung der Evaluationsintervalle, aufzugreifen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die vereinbarten Ziele zur Konkretisierung des Leistungsauftrags,
 - b) die Aufgabenschwerpunkte der Teamleitungen sowie die Ergebnisse der Prüfung des Personalbedarfs und des Aufwands für ein Evaluationsverfahren
- zu berichten.

21) Nr. 21 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 127), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 20).

22. Internationale Studienkollegs ²²⁾

Die Aufwendungen für die Studienkollegs waren im Landeshaushalt nicht transparent dargestellt.

Die Bedeutung der rheinland-pfälzischen Studienkollegs ist für die Hochschulen und die ausländischen Studienbewerber gering. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Ausbildung an den Studienkollegs lagen deutlich über denen anderer Bildungseinrichtungen.

Möglichkeiten für eine wirtschaftlichere Gestaltung des Lehrbetriebs waren noch nicht hinreichend genutzt:

- Im Jahr 2009 wurde am Studienkolleg Kaiserslautern fast 12 % weniger Unterricht erteilt als am Studienkolleg Mainz. Im Vergleich zu den Gymnasien war die unterrichtsfreie Zeit an den Kollegs um bis zu sieben Wochen länger.
- Am Studienkolleg Mainz wurden unentgeltlich Vorkurse angeboten, die auf die Lehrverpflichtung der Dozenten angerechnet wurden.
- Von dem Studienkolleg Kaiserslautern wurden vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen für die an der Außenstelle Shanghai eingesetzten Lehrkräfte nicht angefordert.
- Geringe Teilnehmer- und Absolventenzahlen an der Außenstelle Shanghai stellen die Notwendigkeit der Kooperation in Frage.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) mit dem nächsten Haushalt Erträge und Aufwendungen der Studienkollegs transparent darzustellen,
- b) über die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich des Fortbestands der Studienkollegs, der Durchführung von Vorkursen außerhalb der Vorlesungszeit gegen kostendeckendes Entgelt sowie des angestrebten Kostenausgleichs für den Einsatz von Lehrkräften an der Außenstelle in Shanghai zu berichten,
- c) für die Lehrkräfte der Studienkollegs Kaiserslautern und Mainz eine einheitliche Regelung über die Unterrichtsverpflichtung anzustreben.

23. Zentralstelle der Forstverwaltung ²³⁾

Die Zentralstelle der Forstverwaltung hatte mehrere Servicestellen an verschiedenen Standorten eingerichtet. Vermeidbarer Verwaltungsaufwand war die Folge.

Grundlagen für eine sachgerechte Personalbemessung lagen teilweise nicht vor:

- Der Servicestelle Kommunikation und Marketing fehlten Konzeptionen für ein strategisches Marketing. Welche Aufgaben mit welchem Personal zu erledigen waren, war nicht festgelegt. Zuständigkeiten waren nicht klar abgegrenzt.
- Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft übernahm teilweise Aufgaben, die über die Ressort- und Betriebsforschung hinausgingen. Aus den jährlichen Arbeitsplanungen ließ sich der Personalbedarf nicht erkennen. Die Planung von Forschungsvorhaben orientierte sich nicht an den vorhandenen Arbeitskräften.
- Eine Zeit- und Personalbedarfsplanung für die Standortkartierung der Forsteinrichtung war nicht erstellt.

Bei einer Straffung der Aufbau- und einer Verbesserung der Ablauforganisation können mittelfristig 20 besetzte Stellen mit Personalkosten von 1,5 Mio. € jährlich eingespart werden. Daneben können zwei unbesetzte Stellen gestrichen und dadurch Personalkosten von rund 200 000 € jährlich vermieden werden.

Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit oder eines Zusammenschlusses der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft mit anderen forstlichen Forschungseinrichtungen waren noch nicht hinreichend genutzt. Ein Nachweis, dass 700 Versuchsflächen mit mehr als 4 200 ha zur Durchführung von Forschungsvorhaben erforderlich waren, fehlte.

Zwei Laboratorien für gentechnische und bodenphysikalische Untersuchungen bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft waren nicht ausgelastet. Ob die jeweiligen Aufgaben kostengünstiger von Dritten erledigt werden können, war nicht untersucht worden.

Der Verlängerung eines Vertrags über Untersuchungen der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Waldökosysteme ging nicht die gebotene europaweite Ausschreibung voraus.

22) Nr. 22 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 134), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 21).

23) Nr. 23 des Jahresberichts 2010 (Drucksache 15/4200 S. 140), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 15/4518 S. 21)

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) der Standort der Forsteinrichtung in Koblenz langfristig aufgegeben wird und die Regionalbüros in Dahn und Hermeskeil mittelfristig am Standort der Zentralstelle der Forstverwaltung zusammengeführt werden,
- b) das strategische Marketing und die Zuständigkeiten des Referats Kommunikation und Marketing neu geregelt wurden,
- c) eine Reorganisation der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft vorgenommen wurde und deren Aufgaben künftig auf die Belange und Fragestellungen des Ressorts und des Landesbetriebs Landesforsten ausgerichtet werden,
- d) für die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft eine DV-gestützte Arbeitsplanung eingeführt wurde, die eine strategische Steuerung und eine Operationalisierung der Projekte ermöglicht,
- e) eine Aufwands- und Finanzplanung für den Bereich der Standortkartierung erstellt wird,
- f) das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zusagte, die vom Rechnungshof ermittelten Einsparmöglichkeiten im Umfang von 22 Stellen im Rahmen der Personalfluktuations zu realisieren,
- g) bestehende Kooperationen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft mit anderen Forschungseinrichtungen weiter intensiviert und Netzwerkstrukturen ausgebaut werden,
- h) die Zahl der Versuchsanlagen auf ein erforderliches Maß reduziert wird,
- i) Aufträge über genetische Analysen an Dienstleister vergeben werden,
- j) die Vergabevorschriften künftig beachtet werden.

24. a) Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen

– Vorjahr (Drucksachen 15/630 Nr. 15, 15/1018 S. 24, 15/1170 S. 9, 15/1871 S. 7, 15/2552 S. 15, 15/3064 S. 14, 15/3706 S. 16, 15/4164 S. 11) –

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Beschluss des Landtags vom 2. September 2009 möglichst bald umzusetzen. Danach sollte sie sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte die tariflich vorgesehene Arbeitszeit erbringen und ihre gebundene Arbeitszeit unter Berücksichtigung der außerunterrichtlichen Aufgaben sachgerecht festgelegt wird.

b) Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

– Vorjahr (Drucksachen 15/630 Nr. 16, 15/1018 S. 25, 15/1170 S. 10, 15/1871 S. 8, 15/2552 S. 15, 15/3064 S. 15, 15/3393 S. 21, 15/3706 S. 16, 15/4164 S. 12, 15/4518 S. 22, Vorlage 15/3863) –

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über das Ergebnis des Personalkonzepts unter Einbeziehung der Feststellungen des Rechnungshofs bezüglich der entbehrlichen besetzten Stellen zu berichten.

c) Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung

– Vorjahr (Drucksachen 15/1900 Nr. 4, 15/2219 S. 2, 15/2552 S. 4, 15/3064 S. 3, 15/3706 S. 16, 15/4164 S. 14) –

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz die bisher anerkannten Ausgaben um mindestens 2,6 Mio. € verringert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) auf eine zeitnahe Vorlage und Bewertung der Wertgutachten hinzuwirken,
- b) möglichst bald über die abschließenden Ergebnisse der Rückforderung von Fördermitteln und die Geltendmachung von Zinsen zu berichten.

d) Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesmuseen Koblenz, Mainz und Trier

– Vorjahr (Drucksachen 15/1900 Nr. 19, 15/2219 S. 26, 15/2552 S. 11, 15/3064 S. 9, 15/3706 S. 17, 15/4164 S. 15) –

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) sicherzustellen, dass die Arbeiten zur Erstellung eines Gesamtpersonalkonzepts für die Landesmuseen und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bezüglich des Aufsichts- und Reinigungsdienstes beim Landesmuseum Trier zügig abgeschlossen werden,
- b) entbehrliche Stellen des Aufsichts- und Reinigungsdienstes beim Landesmuseum Trier mit „kw“-Vermerken zu versehen,
- c) weiter darauf hinzuwirken, dass möglichst bald Rechte und Pflichten über die Betreuung der „Landessammlung für Naturkunde Rheinland-Pfalz“ durch das Naturhistorische Museum der Stadt Mainz in einer neuen Vereinbarung hinreichend festgelegt werden,
- d) spätestens bis Januar 2011 über die Ergebnisse der Maßnahmen zu den Buchstaben a bis c zu berichten.

e) Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2007

– Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 1, 15/3706 S. 2, 15/4164 S. 3) –

Die Empfehlung der Landesregierung, den Begriff „Überschuss“ in § 25 Landeshaushaltsordnung erst dann zu definieren, wenn die Wirkweise der auch auf Landesebene zeitnah einzuführenden Schuldenbremse beurteilt werden könne, wird zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen werden die Feststellungen bezüglich der außerplanmäßigen Rücklagenbildung gemeinsam mit den Feststellungen zu Nr. 1 „Landeshaushaltsrechnung 2008“ weiter behandelt.

f) Organisation und Personalbedarf der zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 4, 15/3393 S. 3, 15/3706 S. 4, 15/4164 S. 3) –

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) möglichst bald über das Ergebnis der Prüfung einer zentralen Abrechnung durch die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion zu berichten,
- b) sicherzustellen, dass die vom Rechnungshof aufgezeigten entbehrlichen Stellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen werden.

g) Organisation und Personalbedarf der Finanzämter für die Steueraufsicht in den Spielbanken

– Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 6, 15/3393 S. 5, 15/3706 S. 5, 15/4164 S. 4) –

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass 6,75 Stellen in den vom Rechnungshof überprüften Aufsichtsdiensten der Finanzämter eingespart wurden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die bei einer – betragsmäßig noch festzusetzenden – Begrenzung der Anwesenheit der Steueraufsicht frei werdenden Stellen in Abgang zu stellen oder – bei nachgewiesenem Bedarf – für andere Aufgaben in der Steuerverwaltung zu nutzen,
- b) über die bis Ende 2010 gewonnenen Erfahrungen mit den neuen Abrechnungs-, Überwachungs- und Kontrollsystemen des Spielbetriebs in Nürburg und die hieraus gezogenen Folgerungen für andere Spielbankbetriebe zu berichten.

h) Multimediales Schulfernsehen

– Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 14, 15/3393 S. 14, 15/3706 S. 10, 15/4164 S. 7) –

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die Ergebnisse der Evaluierung des Multimedialen Schulfernsehens und der hieraus gezogenen Folgerungen bezüglich der Förderung und der Verwendung der Rundfunkgebühren zu berichten.

i) Globalhaushalte bei der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Trier sowie den Fachhochschulen Kaiserslautern und Mainz

– Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 15, 15/3393 S. 15, 15/3706 S. 11, 15/4164 S. 8) –

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald

- a) über die Ergebnisse der Prüfung der Einführung einer um die Anlagenbuchhaltung erweiterten Kameralistik bei den kameral buchenden Hochschulen zu berichten und
- b) das Informations- und Steuerungselement für das Parlament – ergänzt um eine Übersicht zur Haushaltsrechnung über die Mittelherkunft – einzuführen.

25. Angelegenheiten, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens als erledigt erklärt werden

Folgende Feststellungen und Forderungen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2007 (Beschluss des Landtags vom 2. September 2009 zu Drucksache 15/3706) werden im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2008 als erledigt erklärt:

Nr. 2	Abwicklung des Landeshaushalts 2007
Nr. 3	Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
Nr. 5	Erhebung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen
Nr. 7	Bearbeitung von Haftungsfällen durch das Finanzamt Speyer-Germersheim
Nr. 8	Vollstreckungsstellen von Finanzämtern
Nr. 9	Umbau und Modernisierung der Südpfalz-Therme der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
Nr. 10	Organisation und Personalbedarf von Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
Nr. 11	Planungen des Ausbaus von Landesstraßen
Nr. 12	Zuwendungsverfahren im Bereich der Agrarförderung
Nr. 13	Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare

- Nr. 16 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesarchivverwaltung
 Nr. 17 Förderung von Museen
 Nr. 18 Beteiligung des Landes an der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH
 Nr. 19 Beteiligung des Landes an der Institut für Verbundwerkstoffe GmbH
 Nr. 20 Einsatz der Informationstechnik in der Landesforstverwaltung
 Nr. 21 Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen
 Nr. 22 a) Förderung der Stadtsanierung Vallendar
 Nr. 22 b) Förderung von Konversionsliegenschaften;
 hier: Eifel-Maar-Kaserne in Ulmen
 Nr. 22 c) Organisation und Personalbedarf von Fachabteilungen der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen
 Nr. 22 d) Förderung der Konversion in Gernersheim
 Nr. 22 e) Einsatz und Vergütung der Sanierungsträger und sonstigen Beauftragten bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
 Nr. 22 f) Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei kommunalen Hochbaumaßnahmen
 Nr. 22 g) Organisation von öffentlichen Grundschulen
 Nr. 22 j) Personalkosten bei Gesellschaften mit Beteiligung des Landes
 Nr. 22 l) Organisation und Personalbedarf der Abteilung „Landwirtschaft, Weinbau, Wirtschaftsrecht“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Nr. 22 m) Organisation der Schulaufsicht – schulfachliche Referate –
 Nr. 22 n) Funktionsstellen an öffentlichen Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Integrierten Gesamtschulen
 Nr. 22 o) Projekt Erweiterte Selbstständigkeit (PES) von Schulen

Im Rahmen des Entlastungsverfahrens werden die Feststellungen zu Nr. 1 „Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2007“ in Nr. 1 „Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2008“ dieser Drucksache weiter behandelt.

Anmerkungen zu

- Nr. 13 Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare
 Der zugesagten Berichterstattung über die Anpassung der Personalausstattung der Seminarleitungsebene und der Unterrichtsverpflichtung der Fachleiter wird entgegengesehen.
- Nr. 22 f) Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei kommunalen Hochbaumaßnahmen
 Über den rechtskräftigen Abschluss der Verfahren bezüglich der Rückforderung von Zuweisungen wegen schwerer Verstöße gegen das Vergaberecht ist noch zu berichten.
- dem Beitrag „Förderung der Stadtsanierung Konz“
 Die Feststellungen und Forderungen des Rechnungshofs zu dem Beitrag waren im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2005 als erledigt erklärt worden. Die Landesregierung hat angekündigt, die bisher anerkannten Ausgaben um mindestens 2,2 Mio. € zu reduzieren. Über das endgültige finanzielle Ergebnis der Rückforderung von Zuweisungen und die Geltendmachung von Zinsen ist noch zu berichten.

26. Kommunalbericht 2010 ²⁴⁾

Der Kommunalbericht enthält wesentliche Daten zur Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände:

- Die kommunalen Haushalte weisen seit 1990 negative Finanzierungssalden aus. Im Jahr 2009 stieg das Finanzierungsdefizit infolge rückläufiger Einnahmen und gestiegener Ausgaben um 619 Mio. € auf insgesamt 865 Mio. €.
- Bis Ende 2009 erhöhte sich die Gesamtverschuldung (Kredite für Investitionen, Kassenkredite, Verstedigungsdarlehen, Schulden der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Krankenanstalten) im Vorjahresvergleich um 8 % auf 15,5 Mrd. €. Die Schulden für Investitionen der kommunalen Haushalte nahmen um 3,3 % auf 4,9 Mrd. € zu. Außerdem stiegen die Verpflichtungen aus Kassenkrediten um 25,3 % auf 4,6 Mrd. €. Letztere werden entgegen ihrer Zweckbestimmung immer mehr zur Finanzierung von laufenden Ausgaben genutzt.
 Die Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen durch Kassenkredite war 2009 mit 1 133 € je Einwohner mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Kommunen der westlichen Flächenländer (518 € je Einwohner).
- Nach der Haushaltsplanung 2009 erhöhte sich die Zahl der unausgeglichene Haushalte gegenüber dem Vorjahr um 760 auf 1 996. Es wurde ein Gesamtfehlbetrag von 1,2 Mrd. € erwartet.

²⁴⁾ Drucksache 15/4690.

Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die hohen Finanzierungsdefizite und Gesamtschulden erfordern verstärkte Bemühungen der Kommunen zur Konsolidierung ihrer Haushalte. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass insbesondere Kommunen mit unausgeglichem Haushalt den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Begrenzung und Vermeidung von Ausgaben, zur Überprüfung aller gestaltbaren Aufgaben sowie zur Ausschöpfung der Einnahmequellen folgen.

27. Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008 schloss wie folgt ab:

Einnahmen:	85 354,42 €
Ausgaben:	16 302 801,75 €

Gegenüber dem Rechnungssoll betragen die

Einnahmen weniger	33 345,58 €
Ausgaben weniger	2 596 898,25 €

Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung des Rechnungshofs stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine Bedenken, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 101 LHO zu entlasten.